



# Konzept zur Elternarbeit an der Schule Fislisbach

## 1. Ausgangslage

Seit August 2008 bestand ein Konzept zur Elternarbeit am Kindergarten Fislisbach, welches sich bewährt hatte.

Die Schulexterne Evaluation zeigte diesbezüglich eine grosse Zufriedenheit der Eltern am Kindergarten auf. In der Folge entstand im 2010 ein Konzept zur Elternarbeit an der Schule Fislisbach, welches im 2012 evaluiert wurde. Es zeigte eine grosse Zufriedenheit der Eltern an der ganzen Schule auf.

Die Elternarbeit der Schule Fislisbach basiert auf folgenden Qualitätsleitsätzen:

### 1.1. Interessierte und wertschätzende Grundhaltung gegenüber Eltern

- An der Schule Fislisbach pflegen wir eine offene und wertschätzende Kommunikationskultur und Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Die Schulleitung und die Lehrpersonen halten sich an Abmachungen, die sie mit Eltern treffen.
- Die Schule Fislisbach ist offen gegenüber Ideen und Anliegen der Eltern.

## 2. Vorgaben des Kantons

Die Elternarbeit der Schule Fislisbach basiert auf den Vorgaben des Kantons. Diese können unter [www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch) - Informationen des Kantons – Schule & Eltern eingesehen werden.

Dort sind auch die Rechte und Pflichten sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Eltern aufgezeigt.

## 3. Bedeutung der Zusammenarbeit Schule und Eltern

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist wichtig. Sie fördert das Lernen der Kinder, erhöht die Akzeptanz der Schule in der Öffentlichkeit und entlastet die einzelnen Lehrpersonen. Diese gute Zusammenarbeit wird aufgebaut durch Wertschätzung, gegenseitige Information und - falls nötig - die Koordination von pädagogischen Massnahmen. Sie

- trägt wesentlich zur Schulzufriedenheit der Eltern und damit zur Schulzufriedenheit der Kinder und Jugendlichen bei.
- reduziert die Störneigung der Kinder und Jugendlichen im Unterricht.
- führt zu geringerer Belastung der Lehrpersonen.

- hilft den Eltern, ihre Kinder zielgerichteter beim Lernen wie bspw. bei den Hausaufgaben zu unterstützen.
- ermöglicht den Eltern, eine realistischere Einstellung bezüglich Schulleistung oder Verhalten ihres Kindes zu bekommen.

#### **4. Konkrete Umsetzung der Elternarbeit an der Schule Fislisbach**

Eltern und Lehrpersonen wollen dasselbe, nämlich das Kind optimal fördern, damit es seine Fähigkeiten entfalten und im künftigen Berufsleben wie auch in der Gesellschaft gut bestehen kann. Allerdings ist die Auffassung darüber, was für Kinder oder Jugendliche gut und wichtig ist, verständlicherweise manchmal unterschiedlich. Eltern und Lehrpersonen erleben die Schülerin oder den Schüler in verschiedenen Umfeldern. Daher ist es wichtig, dass die Eltern und die Lehrpersonen das Gespräch miteinander führen und einander ihre Auffassungen darlegen. Gespräche führen dazu, dass das gegenseitige Verständnis für die Anliegen und Haltungen wächst und das Kind durch eine gute Zusammenarbeit optimal gefördert werden kann.

Die Eltern werden über den Schulbetrieb und die pädagogischen Ziele der Schule informiert. Ebenfalls sind sie von der Schule darüber zu informieren, wo sie einen aktiven Beitrag leisten können und wo die Grenzen ihrer Mitwirkung sind. Dabei steht immer das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Zentrum. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Schule zeigen die Eltern ihr Interesse am Schulleben ihres Kindes.

Folgende Vereinbarungen gelten an der Schule Fislisbach:

##### **4.1. Kommunikationskultur**

An der Schule Fislisbach pflegen wir eine offene und wertschätzende Kommunikationskultur und Zusammenarbeit mit den Eltern. Grundsätzlich sind die Eltern deshalb auch jederzeit herzlich in der Schule willkommen und ihre Anliegen werden ernst genommen. So sollen auch Unterrichtsbesuche im Normalfall jederzeit möglich sein.

Erziehungsberechtigte haben jederzeit das Recht, sich für ein Gespräch anzumelden. Gemäss Schulgesetz sind die Eltern andererseits verpflichtet, einer Einladung der Schule (Lehrperson, Schulleitung oder Schulpflege) zu einem Gespräch oder zu Elternveranstaltungen Folge zu leisten.

##### **4.2. Ansprechperson für die Eltern**

Erste Ansprechperson für die Eltern ist in der Regel immer die zuständige Klassenlehrperson. Bei Fragen zum Unterricht bei der Fachlehrperson ist für die Eltern die Fachlehrperson erste Ansprechperson.

Erst bei unüberwindbaren Problemen oder schwierigen Fragestellungen wird die Schulleitung hinzugezogen.

##### **4.3. Elterngespräche**

Es soll zwischen den Eltern und Lehrpersonen ein offener und regelmässiger Austausch stattfinden. So wird pro Schuljahr mindestens ein Elterngespräch über jedes Kind geführt, welches den Sinn und Zweck hat, dass Informationen ausgetauscht werden und sinnvolle Förderungsschritte gemeinsam besprochen werden.

Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen leitet die Klassenlehrperson frühzeitig die Massnahmen für eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ein und ist dafür verantwortlich, dass Zeitgefässe geschaffen werden, in welchen Eltern und Lehrperson sich optimal austauschen können. Dies geschieht meist über Elterngespräche, Unterrichtsbesuche oder falls angezeigt, über „runde Tische“.

An der Primarschule soll jeweils ein Elterngespräch vor Abgabe des Zwischenberichts gegen Ende des 1. Schuljahrestsemesters geführt werden. Das betroffene Kind ist in geeigneter Form beizuziehen. Der Zwischenbericht und das Beurteilungsdossier bieten eine gute Grundlage für Gespräche zwischen den Lehrpersonen und den Eltern. Dabei erfahren die Eltern, wie die Leistungen ihres Kindes beurteilt werden und wie die einzelnen Beurteilungen zustande gekommen sind. Zudem können die Eltern an diesen Gesprächen ihre eigene Einschätzung und ihre Beobachtungen einbringen. Mithilfe des Beurteilungsdossiers können die Schülerinnen und Schüler bei diesen Gesprächen vermehrt selbst ihren Lernprozess beschreiben und über ihre Fortschritte und Schwierigkeiten berichten.

Am Kindergarten findet im 1. Jahr bis spätestens im April ein Elterngespräch zum Einschätzungsbogen statt. Im 2. Jahr werden der Einschätzungsbogen und der Übertritt an die Primarschule im gleichen Gespräch bis spätestens Ende Januar thematisiert.

Bei Anträgen bezüglich Promotion, Übertritt, besonderer Unterstützungs-massnahmen (Beisp. Schulische Heilpädagogik, Abklärung SPD, ...) nimmt die Klassenlehrperson frühzeitig Kontakt mit den Eltern auf. In einem oder mehreren Gesprächen sucht die Klassenlehrperson mit den Eltern diesbezüglich einen Konsens.

#### **4.4. Förderung des Kontakts der Eltern untereinander**

Es ist wichtig, dass sich auch Eltern untereinander kennen lernen können. Gerade wenn es darum geht, Konflikte zwischen einzelnen Kindern zu lösen, ist dies von zentraler Bedeutung, dass hier auch die Eltern einbezogen werden können. Die Klassenlehrperson organisiert deshalb pro Schuljahr mindestens einen Anlass, an welchem alle Eltern oder einzelne Elterngruppen teilnehmen. Dabei kann es sich um verschiedene Formen der Eltern-Kind-Aktivität oder auch der Elternmitarbeit handeln. Die Eltern fühlen sich dadurch als Teil der Schule und fühlen sich einbezogen. Eltern realisieren so auch, dass ihre Mitarbeit wichtig ist und sie ein Interesse am Alltag ihres Kindes zeigen sollen.

Damit auch die Eltern aller Kindergartenabteilungen einander begegnen können, findet mindestens alle zwei Jahre eine Grossveranstaltung statt. Möglich ist hier beispielsweise eine Waldweihnacht, an welcher alle Kindergartenkinder und ihre Eltern gemeinsam mit den Kindergartenlehrpersonen Weihnachten im Wald feiern. Dadurch soll das Gemeinschaftsgefühl geweckt werden.

#### **4.5. Niederschwellige Elternkontakte**

Im Kindergarten werden kurze Informationen zwischen den Eltern und der Lehrperson telefonisch oder per SMS ausgetauscht.

An der Primarschule führt jedes Kind ein Elternkontaktbüchlein. Dieses dient dazu, dass kurze Informationen zwischen den Eltern und der Lehrperson schnell ausgetauscht werden können.

Zu den niederschweligen Kontakten zählen auch die jederzeit möglichen Schulbesuche.

#### **4.6. Informationsveranstaltungen**

Es ist wichtig, dass die Eltern gut über das Schulgeschehen informiert sind.

##### **4.6.1. Informationsabend zum Schuleintritt**

Die Eltern der zukünftigen Kindergartenkinder werden jeweils im Februar zu einer Informationsveranstaltung der Schulleitung eingeladen. An diesem Abend werden die Schule Fislisbach als Ganzes und der Kindergarten im Besonderen den Eltern vorgestellt. Mit der Einladung erhalten die Eltern das Kindergartenreglement. Aufgrund der Informationen wissen die Eltern, was sie bzw. ihr Kind im Kindergarten erwartet.

An diesem Abend werden den Eltern auch die Rechte und Pflichten, welche für die Zusammenarbeit mit der Schule gelten, vorgestellt.

#### **4.6.2. Informationsanlass zum Übertritt an die Primarschule**

Zum Thema „Übertritt an die Primarschule“ werden die Eltern der zukünftigen 1. Klässler im Oktober zu einer Informationsveranstaltung der Schulleitung eingeladen.

An diesem Abend wirken Lehrpersonen der Unterstufe und des Kindergartens mit. Den Eltern werden wichtige Grundlagen vermittelt, die sie befähigt, zusammen mit der Kindergartenlehrperson die ihrem Kind angepasste Planung des Schuleintritts vorzunehmen.

#### **4.6.3. Informationsanlass zum Übertritt an die Oberstufe**

Die Kreisschule Mellingen-Wohlenschwil lädt gegen Ende Schuljahr alle Eltern, deren Kinder im folgenden Schuljahr das letzte Jahr der Primarschule besuchen, zu einem Informationsabend ein. Dabei werden die Oberstufenzüge und deren Anforderungen vorgestellt.

Wichtige Informationen zum Übertritt an die Oberstufe sind in der gleichnamigen Broschüre enthalten, welche den betroffenen Eltern mit der Einladung zum Infoabend abgegeben wird. Darin enthalten ist auch der genaue Ablaufprozess.

#### **4.6.4. Informationen zur Zahnpflege**

Zu Beginn des ersten Kindergartenjahres werden die Eltern über die Bedeutung der Zahnpflege anlässlich einer Infoveranstaltung orientiert.

#### **4.6.5. Informationen zur Sexualpädagogik**

Alle zwei Jahre findet für die Eltern der 5. und 6. Klassen eine Informationsveranstaltung zur Sexualpädagogik an der Schule Fislisbach statt.

#### **4.6.6. Elternabende innerhalb der Klasse**

Jeweils zu Beginn des Schuljahres führt jede Klassenlehrperson einen Informationseleternabend durch. Dabei zeigt sie auf, was im Verlauf des Schuljahres auf die Kinder, die Klasse, die Eltern zukommt. Der Abend kann auch durch einen Schulmorgen oder Ähnliches ersetzt werden. Er soll gleichzeitig zur Förderung des Kontakts der Eltern untereinander dienen.

Am Kindergarten wird zu Beginn des Schuljahres in einem Zwei-Jahresrhythmus jeweils ein Elternabend oder ein Spielabend durchgeführt. Die Eltern und Kinder haben dann die Möglichkeit, sich gegenseitig besser kennen zu lernen. Zudem besteht hier für die Kindergartenlehrperson die Möglichkeit, Informationen an alle Eltern weiterzugeben.

#### **4.6.7. Schriftliche Informationen**

Wichtige Informationen und Daten werden den Eltern durch die Klassenlehrpersonen in schriftlicher Form abgegeben.

Betreffen diese schriftlichen Mitteilungen organisatorische Massnahmen aller Abteilungen einer Stufe oder sogar der ganzen Schule, werden diese durch die Schulleitung verfasst.

#### *Allgemeine Informationen zur Schule*

Allgemeine Informationen zur Schule sind öffentlich einsehbar auf der Homepage der Schule Fislisbach [www.schulefislisbach.ch](http://www.schulefislisbach.ch).

## **5. Kontakte mit anderssprachigen Eltern**

Eltern, die mit unserem Bildungssystem nicht vertraut sind, brauchen spezifische Informationen darüber, was die Schule von ihnen erwartet und was sie von der Schule erwarten können. Missverständnisse und Konflikte lassen sich vermeiden, wenn Lehrpersonen und Eltern von allem Anfang an das Gespräch suchen.

### **5.1. Eintrittsgespräch**

Die Schulleitung lädt die Eltern von Schülern und Schülerinnen, die unter dem Jahr zuziehen, zu einem Informationsgespräch ein. In diesem Gespräch klärt sie die Eltern über die Begebenheiten der Schule vor Ort auf und gibt den Eltern wichtige Unterlagen (wenn vorhanden in der Muttersprache der Eltern) ab.

Die Eltern werden auf den MuKi-Deutschkurs aufmerksam gemacht.

### **5.2. Einsatz von Übersetzern**

Bei wichtigen Gesprächen wie beispielsweise Schullaufbahnentscheiden mit anderssprachigen Eltern ziehen wir einen interkulturellen Übersetzer / eine interkulturelle Übersetzerin bei.

## **6. Die Zusammenarbeit zwischen unserer Schule und nicht mehr zusammenlebenden Eltern bei gemeinsamer elterlicher Sorge**

Nicht mehr zusammenlebende Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge sollten in der Lage sein, in schulischen Fragen Informationen auszutauschen und miteinander zu kommunizieren. Ebenso sollten sie in der Regel die Bereitschaft aufbringen, gemeinsam an Elterngesprächen teilzunehmen. Es ist wichtig, dass sich Eltern in schulischen Belangen einigen können. Falls Eltern bei mitwirkungspflichtigen Entscheiden uneins sind, erlässt die Schule eine anfechtbare Verfügung. Verfügungen werden in jedem Fall beiden Eltern zugestellt.

Die Schule geht grundsätzlich auch bei nicht mehr zusammenlebenden Eltern davon aus, dass ein alleine handelnder Elternteil bei gemeinsamer elterlicher Sorge im Einverständnis mit dem anderen handelt und entscheidet, solange sie keine gegenteiligen Anhaltspunkte hat.

Die Schule Fislisbach informiert jeweils jenen Elternteil, bei dem das Kind unter der Woche lebt. Wir gehen davon aus, dass die Information an den anderen Elternteil weitergeleitet wird. Falls das Kind abwechselnd beim einen oder anderen Elternteil lebt, teilen die Eltern der Schule mit, an welchen Wochentagen das Kind bei wem lebt.

Dieses Konzept tritt ab 1. August 2016 in Kraft und ersetzt das Konzept Elternarbeit vom Mai 2010.